

Regelung der Entgelte für die Benutzung von Räumen des Juleums laut Kreistagsbeschluss vom 14.12.2022

1. Entgeltpflicht

- a) Für die Benutzung von Räumen des Juleums sind Entgelte zu zahlen.
- b) Die Entgeltpflicht gilt für alle Nutzerinnen und Nutzer gleichermaßen.
- c) In Ausnahmefällen kann auf Antrag die Entgeltforderung gemindert oder darauf verzichtet werden. Dies soll in erster Linie für Schulen und Empfängern von Kreiszuschüssen gelten. Hierüber entscheidet der Landrat.
- d) Der Bibliothekssaal im Obergeschoss wird grundsätzlich nur zur Verfügung gestellt werden, wenn der Landkreis Träger oder Mitträger der Veranstaltung ist.

2. Festsetzung der Entgelte

- a) Die festgesetzten Entgelte werden als Tagespauschale erhoben. Diese beträgt 125,00 €.
- b) Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ein Entgelt je weiteren Veranstaltungstag in Höhe von 75,00 € erhoben.
- c) Bei gewerblicher/kaufmännischer Nutzung werden zusätzlich 19 % MwSt erhoben und ausgewiesen.
- d) Die Erteilung der Nutzungsgenehmigung durch den Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport erfolgt kostenfrei.
- e) Die Höhe des Entgelts wird alle drei Jahre überprüft und bei einer Steigerung der Bewirtschaftungs- und Personalkosten angepasst.

3. Diese Entgeltregelung tritt am 01.01.2023 in Kraft.